

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Aus den Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sei es infolge von Tod, Ehescheidung oder gerichtlicher Abkennung der elterlichen Gewalt; über uneheliche Kinder; über Kinder, die sittlich gefährdet sind; über solche, die von ihren Eltern verwahrlost oder zum Verbrechen angeleitet werden; die zu Strafen oder zu Zwangserziehung verurteilt wurden. Alles dies ist als sehr grosser Fortschritt zu verzeichnen.

Die Agitation gegen das königliche Dekret vom 4. März 1904, durch welches die Frau am Tage ihrer Verehelichung aus dem Post- und Telegraphendienst entlassen wird, ist noch im Gange. Der zuständige Minister hat jetzt eine internationale Enquête über diesen Gegenstand zugesagt.

Frauen wurden bisher selten in Prüfungs-Kommissionen berufen, nur in diejenigen, die Handarbeitslehrerinnen zu prüfen haben; vom Jahre 1905 ab haben sie als Sachverständige Sitz und Stimme auch in den Kommissionen, welchen die Prüfungen in den Unterklassen der Volksschulen und die Prüfungen für Freiübungs-Unterricht obliegen (Turnen ohne Geräte, wie es in unseren Volksschulen von Frauen und Männern in gemischten Klassen gelehrt wird).

Bücherschau.

Weibliche Berufsbildung. Im Verlag von A. Francke in Bern ist soeben erschienen: „Die Bureauarbeiten einer Geschäftsinhaberin“, verfasst von August und Emil Spiess, Lehrern der Buchhaltung und des Geschäftsaufzettens an der gewerblichen Fortbildungsschule Biel. (Preis in Ganzleinenband Fr. 2.20.)

Das gediegen ausgestattete Büchlein enthält in übersichtlicher, leichtfasslicher Darbietung das Wesentlichste über die Geschäftsaufzettungen und die gewerbliche kaufmännische Buchführung und nimmt fortwährend Bezug auf die weiblichen Erwerbsverhältnisse und Berufarten.

Es gibt im I. Teil eingehenden Aufschluss über die Annonce, den vielgestaltigen Verkehr mit der Kundenschaft, den Lieferanten und den Angestellten, wie auch über die ökonomische Verwaltung der Haushaltungskasse.

Im II. Teil kommen zur Behandlung die gewerbliche Buchführung einer Damenschneiderin und einer Weissnäherin, ferner die kaufmännische Buchführung in einer Käse-, Milch- und Butterhandlung und in einem Spezereigeschäft.

Dem Inhalte und der Anlage nach eignet sich das Büchlein vorzüglich für Schülerinnen der Primar- und Sekundarschule und insbesondere für solche der gewerblichen oder kaufmännischen Fortbildungs- und Berufsschulen. Es ist ferner allen Geschäftsinhaberinnen zum Studium zu empfehlen; denn es gibt eine Fülle von Ratschlägen und Belehrungen, welche zur Wahrung der Geschäftsinteressen und Förderung des Geschäftserfolges beitragen.

Aus den Vereinen.

Bericht des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen. Langsam, aber sichern Schrittes geht die Abstinenzbewegung auch unter den Frauen vorwärts; denn dass sie wirklich Fortschritte macht, das beweist aufs beste die durch Vorträge unserer unermüdlichen Zentralpräsidentin angeregte Gründung der vier neuen Ortsgruppen Aarau, Thalwil, Schaffhausen und Arbon. — Nicht nur durch Vorträge, auch durch Flugschriften suchte der Bund die Gleichgültigen aufzurütteln, und nun hofft er auch durch das in diesem Jahr beschlossene und verfertigte Vereinsabzeichen die Aufmerksamkeit auf seine Bestrebungen zu lenken. Sehr zu begrüßen ist, sowohl im Interesse der Abstinenz als auch im Interesse der Lebensversicherung für Frauen, dass der Bund einen Vertrag mit der Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich hat abschliessen können, wodurch die Mitglieder Vorfürsbedingungen erhalten.

Die einzelnen Ortsgruppen waren auch ihrerseits tätig, die Idee der Abstinenz in weitere Kreise zu tragen. Die meisten wissen denn auch von einer Vermehrung ihrer Mitgliederzahl zu berichten, der Groupe romand hat im ganzen vier neue Sektionen bilden können. — Durch Vorträge, durch Versenden von Flugschriften an Persönlichkeiten, die besonders mit der Jugend verkehren, wie Pfarrer, Lehrer und Leiter von Ferienkolonien, suchten sie aufklärend auf die Mitmenschen, vor allem auf das heranwachsende Geschlecht zu wirken. Auch an die Behörden gelangten einzelne Gruppen, so Basel, Schaffhausen, Winterthur und Luzern, um zu erwirken, dass an Schulausflügen und Jugendfesten

kein Alkohol verabreicht werde; Bern und Schaffhausen wandten sich auch an die Waisenhäuser mit der Bitte, den Brauch, Kindern bei festlichen Anlässen Wein zu geben, fallen zu lassen, Ärzten und Zahnärzten stellen Zürich, Thalwil, Winterthur und Schaffhausen alkoholgegnerische Schriften zum Auflegen in den Wartzimmern zur Verfügung. Zürich und Bern erliessen vor Weihnachten einen Aufruf an die Hausfrauen mit der Warnung vor Bewirtung mit alkoholischen Getränken von Untergebenen, Briefträgern u. a. Der junge Verein Aarau macht sich schon daran, alkoholfreie Wirtschaften zu gründen. Es verdient übrigens schon der Gedanke dieser Ortsgruppe, die Namen derjenigen Wirtschaften, die billige alkoholfreie Getränke ausschenken, in den Zeitungen zu veröffentlichen, in andern Städten Nachahmung.

Es ist dem Bericht auch ein Auszug aus einem Vortrag von C. Ragaz beigegeben, der allen denen, welche sich über die Ziele und Bestrebungen des Bundes genauer orientieren wollen, höchst willkommen sein muss. Hoffentlich wird die Zahl der Frauen immer grösser, die einsehen, wie notwendig der Kampf gegen den Alkohol ist, und wie schwer gerade sie, die Erzieherinnen der Jugend, die Schuld an dem Alkoholeinfluss tragen, wenn sie dieser Bewegung gleichgültig, ja ablehnend gegenüberstehen.

C. K.-H.

Der 19. **Jahresbericht des Frauenbund Winterthur** gibt wiederum ein Bild der mannigfaltigen Tätigkeit dieses Vereins. Was die praktischen Gebiete seines Wirkens betrifft, lässt man am besten die Zahlen sprechen. So zeigt das Mädelchenheim, diese älteste Institution des Vereins, folgende Frequenz im Berichtsjahr (1. November 1905 bis 31. Oktober 1906): 1544 Übernachten, 1447 Morgen-, 1239 Mittag-, 1368 Nachtessen. Diese Zahlen sind zwar kleiner als die des Vorjahrs, da infolge der Dienstbotennot die Mädchen rasch plaziert werden und das Heim weniger in Anspruch nehmen. Doch mangelte es der Herbergsmutter und deren Gehilfin nicht an Arbeit, indem in der mit dem Heim verbundenen Kostgebärei, die namentlich von Arbeiterinnen benutzt wird, 16,591 Mittagessen verabreicht wurden gegen 12,433 im Vorjahr. In der letzten Zeit waren dort täglich 75—77 Mittagsgäste, und dabei konnte nicht allen Anfragen entsprochen werden. — Der Mägdemangel, wie er seit Jahren noch nie dagewesen ist, verursachte dem Stellenvermittlungsbureau viel Mühe und erschwerte Arbeit. Bei 1235 offenen Stellen und 938 Angeboten kamen 700 Vermittlungen zu stande. Es herrscht vor allem Mangel an tüchtigen und an einheimischen Kräften. Auch die deutschen Mädchen, die sich noch am ehesten unseren schweizerischen Verhältnissen anpassen, werden seltener infolge der auch in Deutschland herrschenden Dienstbotennot. Im Bureau liefen auch 2552 Korrespondenzen, grössstenteils von auswärts, ein, welche 1744 Antworten erforderten. Erfreulicher war für die Kommission die Diplomierung von 14 Dienstmädchen, darunter ein solches mit 36 und ein anderes mit 50 Dienstjahren an derselben Stelle. — Die Glättekurse erfreuten sich regen Besuches. In 7 Kursen wurden 69 Frauen und Dienstmädchen, in einem Privatkurs für Feinglättgerei 6 Mädchen, in 8 Kursen für die Fortbildungsschule 80 Schülerninnen — im ganzen 197 Schülerinnen — unterrichtet.

Beifall fanden auch die neueingeführten Chemisch-Reinigungskurse, wo in 3 Abteilungen 39 Teilnehmerinnen unterrichtet wurden. — Die Kochschule berücksichtigt die verschiedensten Bedürfnisse. Sie veranstaltete 2 Kurse für Arbeiterfrauen (18 Teilnehmerinnen), 4 Kurse für bürgerliche und feine Küche (52 Teiln.), 1 Konservenkurs (10 Teiln.), 3 Winter- und 4 Sommerkurse für Fortbildungsschülerinnen (80), 1 Kurs für Lehrerinnen (10) und sogar einen Kurs und nicht den undankbarsten für schwachbegabte Knaben und Mädchen. Ferner steht unter ihrer Leitung die Schulküche für die Mädchen der 8. Klasse. — Die Haushaltungsschule, welche auf ein 15jähriges Bestehen zurückblickt und in diesem Zeitraum von 464 Schülerinnen besucht wurde, erfreut sich stets vollbesetzter Kurse. Es werden je im Frühjahr und Herbst 20 Schülerinnen aufgenommen für den sechsmonatlichen Kurs; sie rekrutieren sich meistens aus der Land- und Arbeiterbevölkerung aus allen Teilen des Kantons und darüber hinaus. Die Haushaltungsschule hat im Berichtsjahr 9799 Portionen Mittagessen abgegeben und zwar 6548 an Pensionäre, 2405 an die städtische Krankenpflege und 846 an den Wöchnerinnenunterstützungsverein. — Die erweiterte Kinderkrippe weist gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 956 Pflegetagen auf. Es waren deren über 5000, welche auf 35 regelmässige und 25 unregelmässige Pfleglinge im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren entfallen. Die Hilfstruppe der jungen Mädchen leistete wiederum gute Dienste; zu wünschen ist nur, dass diese anhaltender wären. Im Anschluss an ihre Betätigung als Krippenmütterchen, als Ergänzung und Entgelt für dieselbe, wurde den Mädchen von einer Ärztin ein theoretischer Kurs für Kinderpflege erteilt.

Neben der praktischen Tätigkeit in seinen verschiedenen Anstalten befasste sich der Frauenbund einlässlich mit den vom Bund schweizerischer Frauenvereine gestellten Anfragen über Fabrikgesetz und Heimarbeit. In zwei Diskussionsabenden, für welche tüchtige Referentinnen gewonnen wurden, wurden die Postulate gründlich besprochen. In einem Vortrag behandelte Frau Forster (Nürnberg) ebenfalls eine den Frauen nahstehende soziale Frage: „Gedanken über den Mutterberuf“.

— Der Verein zählt 400 Mitglieder, von denen 60 im Vorstand und den Kommissionen betätigt sind. x

Kleine Mitteilungen.

Ausland.

England. Wir können es nicht anders denn als eine unwürdige Komödie bezeichnen, die das Parlament am 8. März aufführte, und wir begreifen die Erbitterung der Frauen gegen die Männer, die ihnen ins Gesicht schöne Versprechungen machen, aber wenn es darauf ankommt, sie einzulösen, nichts dafür tun. Es wäre doch sicherlich eines Mannes würdiger und zum mindesten ehrlich, frei und offen zu bekennen, man sei gegen das Frauenstimmrecht — allerdings sollten dann Gründe vorgebracht werden und nicht nur Witzeleien — als sich als dessen Freund zu gebreden ausser dem Hause, drinnen aber es zuzulassen, dass die Sache einfach „tot geschwatzt“ wird. Ob es auch nur politisch sei, so zu handeln? Wir möchten es bezweifeln. Jeder billig denkende Mensch — und die Engländer sind im allgemeinen sehr „fair-minded“ — muss angekelt werden von der Art und Weise, wie die Vertreter des Volks(?) eine immerhin ernsthafte Sache behandeln. Es könnte leicht sein, dass die Herren unbewusst den Freunden des Frauenstimmrechts in die Hände arbeiten. Uns kann's recht sein!

Antifrauenstimmrechtsverein. Ein solcher hat sich in England gebildet. Seine erste Tat war, eine Petition mit 21,000 Unterschriften an das Parlament einzureichen, es möchte die Frauenstimmrechtsbill an ablehnen. Als die Petition durch den Saal getragen wurde, rief ein Parlamentsmitglied: „Es gibt immer Leute, die ihre Ketten lieben!“

Frankreich. Dem Senat sollen folgende Bestimmungen zum Schutze der verheirateten Frau vorgelegt werden, und man hofft, dass sie günstige Aufnahme finden werden: 1. Die verheiratete Frau geniesst von rechtswegen und ohne dieses erst verlangen zu müssen, die freie Verfügung über den von ihr verdienten Lohn. 2. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur in der Weise gestattet, dass zwischen den zukünftigen Eheleuten ein Ehekontrakt vereinbart wird, durch den die Frau formell auf das ihr zustehende Recht verzichtet. 3. Der Schutz dieses Gesetzes kommt jeder Ehefrau zu, die sich einer besondern Arbeit, getrennt von ihrem Gatten, hingibt, also nicht nur den Arbeitern und Angestellten, sondern auch den Geschäftsinhaberinnen, Künstlerinnen u. s. w. 4. Der Schutz der verheirateten Frau erstreckt sich nicht nur auf den direkten Verdienst, sondern auch auf die Ersparnisse, über die die verheiratete Frau frei verfügen darf. 5. Um allen Missbräuchen vorzubeugen, zu denen diese liberale Gesetzgebung Anlass geben könnte, wird ein rasches und wenig kostspieliges Verfahren eingeführt, durch das der Gatte seiner Frau die ihr eingeräumten Rechte ganz oder teilweise rückgängig machen lassen kann. (Mit der einen Hand wieder nehmen, was man mit der andern gegeben hat? D. R.)

Dänemark. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, soll die rechtliche Stellung unehelicher Kinder und ihrer Mütter in Dänemark durch einen Gesetzesentwurf verbessert werden, den der Justizminister Alberti dem dänischen Reichstag vorgelegt hat. Darin wird der Grundsatz aufgestellt, dass die Versorgung des Kindes den Lebensverhältnissen der Mutter entsprechen muss, und die Versorgungspflicht wird dem Vater und der Mutter je nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auferlegt. Ist das Kind jedoch einem Verbrechen gegen die Geschlechtsfreiheit der Mutter entsprossen, so liegt die Versorgungspflicht dem Vater allein ob. Eine wichtige Neuerung enthält der Entwurf über das Erbrecht unehelicher Kinder ihrem Vater gegenüber. Sie sollen mit den ethelichen gleichgestellt werden, falls nachgewiesen oder von der Mutter beschworen wird, dass sie während der Empfängniszeit mit keinem andern Manne Umgang gepflogen hat. Außerdem sieht der Entwurf Verschärfungen der Strafbestimmungen gegen Väter vor, die sich ihrer Versorgungspflicht unehelichen Kindern gegenüber zu entziehen suchen. Auch werden die

Väter verpflichtet, jeden Wohnungswechsel der Behörde anzuzeigen und, falls sie ausser Landes ziehen wollen, Sicherheit für die ihnen obliegenden Alimente zu bieten. Der Entwurf ist aus Vorschlägen hervorgegangen, die der Dänische Frauenverband der Regierung gemacht hatte.

Finnland. Das Ergebnis der Wahlen in den Landtag, an denen die Frauen zum ersten Mal teil nahmen, ist noch nicht endgültig festgestellt. Nur so viel lässt sich jetzt schon sagen, dass die Beteiligung daran eine ganz aussergewöhnliche war, und dass die Frauen die ersten am Platze waren und von dem ihnen verliehenen Rechten umfassend Gebrauch machen.

Weibliche Polizisten in Gent. Der Polizeichef von Gent in Belgien hat Frauen in seinem Geheimdienst eingeführt und sich über die bezüglichen Erfahrungen wie folgt ausgelassen: „Ich habe mir meine Polizistinnen nur aus Kreisen von Frauen entnommen, die im Alter von 40—45 Jahren stehen und entweder Witwen oder Jungfern sind. Sie müssen sich als streng sittliche Personen bewährt haben. Sie haben mir Berichte zu erstatten, die ich auf das genaueste kontrolliere. Niemals lasse ich sie als Zeugen vor Gericht vernehmen. Sie haben Anzeigen zu machen, dürfen sich aber unter keinen Umständen in das Privatleben der Leute einmischen. Nur über das Allgemeinwohl sollen sie wachen. Ich bin mir gewiss, dass eine kluge und geschickte Frau weit schneller als ein männlicher Polizeibeamter die Orte aufzufinden vermag, wo sich Vagabunden und Verbrecher treffen. Man misstraut einer Frau viel weniger als einem Manne. Eine Polizistin, die als „Apfelsinenhändlerin“ verkleidet geht, vermag in Zufluchtsstätten einzudringen, die sich einem männlichen Geheimpolizisten kaum öffnen würden. Ich werde mit einem Dutzend weiblicher Sicherheitsbeamten ein Jahr lang versuchen und mich dann über die gemachten Erfahrungen eingehend äussern.“

Eine Hochschule für Frauen in Paris. Durch die unermüdliche Tätigkeit der Frau Brisson ist es gelungen, in Paris eine neue Hochschule für Frauen ins Leben zu rufen. Das neue Unternehmen erstrebt die geistige und praktische Ausbildung der jungen Mädchen; es will liebenswürdige Frauen, tüchtige Hausfrauen und zugleich starke Menschen heranbilden, die in den Wechselfällen des Lebens Tatkräft und Klugheit beweisen können. Der Lehrplan ist äusserst mannigfaltig; er umfasst Kurse in Schneiderei, Mode, Stenographie, französischer und englischer Literatur; Gesundheitslehre, Moral, Weltgeschichte, Musikgeschichte etc. Dieser vielseitige Lehrplan soll im Einzelnen so gut durchgearbeitet und die Stunden sollen so gut verteilt sein, dass aus der Vielseitigkeit keinerlei Beschwerden für die Lernenden entstehen, sondern dass es ihnen leicht ist, sich mit all den Dingen zu beschäftigen. Man ist der Ansicht, dass gerade die grosse Verschiedenheit zum Studium einladen wird. In der neuen Hochschule soll der richtige Mittelweg für die Erziehung zur Frau eingeschlagen werden, indem nach folgenden Grundsätzen vorgegangen wird: Die Frau soll nicht in den Wolken schweben. Aber sie soll auch nicht mehr auf der Erde sein, als nötig ist. Das Richtige liegt in einer geschickten Mischung der Gegensätze. Die richtig gebildete Frau vereint das, was zuerst unvereinbar scheint. Die richtige Bildung aber kann sie erlangen, wenn sie gut geleitet wird. Die neue Hochschule will weder Pedanterie noch häusliche Beschränktheit fördern. Sie will in die Seele des Weibes etwas Ordnung bringen, ohne ihren spezifisch weiblichen Eigenschaften zu schaden. Wenn die Frau eine gute Hausfrau sein will, so ist es nicht unbedingt nötig, dass sie von Literatur und Kunst überhaupt nichts versteht. Auf der anderen Seite sollen aber die Frauen auch begreifen lernen, dass das tägliche Leben nicht nur aus Kunst und Literatur besteht. Deshalb tut die neue Schule sich als praktisches und literarisches Institut auf. Das Verzeichnis des Lehrkörpers enthält gute Namen. (Frankfurter Ztg.)

Vereinigte Staaten. Anfang Februar waltete in Denver im Staate Colorado zum ersten Mal eine weibliche Geschworene ihres Amtes und zwar in einer Ehescheidungssache.

Zürichs grösstes Geschäft
in (25th)
Juwelen, Gold- und Silberwaren
Ia. Uhren Vorteilhafte, reelle Bezugsquelle
Eigene Werkstätte für Bijouterie- und Uhren-
Reparaturen mit Garantie
Nach auswärts Auswahlsendungen

E. Kofmehl-
Steiger
Bahnhofstr.
44

Lugano ★★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch,
Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5th)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit.
Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8°.

III. Auflage.
Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.
Zu haben bei Zürcher & Furrer, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.